

Aus der öffentlichen Stadtratssitzung vom 12.04.2022

TOP 1 Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung

Der Stadtrat hat folgende Aufträge erteilt:

- Errichtung von zwei Parkscheunen – Überdachungen: Leo Baumeister Holzbau GmbH aus Bischofsheim, 103.987,60 € brutto
- Abbruch Wohngebäude Löwenstraße 11: Willi Leinweber Transport GmbH aus Künzell, 19.308,35 € brutto

TOP 2 Bauangelegenheiten

Der Stadtrat hat das gemeindliche Einvernehmen zu folgenden Anträgen erteilt:

- Antrag auf Baugenehmigung zur Sanierung und Nutzungsänderung von einem Ladengeschäft zu Wohnzwecken mit Fassadenänderung auf dem Anwesen Ludwigstraße 24
- Antrag auf Baugenehmigung für die Errichtung eines Wintergartens als Wohnraumerweiterung am bestehenden Einfamilienwohnhauses auf dem Anwesen Rhönstraße 36

TOP 3 Information über erteilte Zustimmungen in Bauangelegenheiten

Für folgende Anträge nach Art. 6 BayDSchG wurde die Zustimmung erteilt:

- Antrag auf Sanierung und Dämmung der Außenfassade des Anwesens Kirchplatz 2
- Antrag auf Sanierung der Südseite des Scheunendaches des Anwesens Fl.Nr. 195 Gemarkung Bischofsheim i.d.Rhön.
- Antrag auf Abbruch des Nebengebäudes zur Schaffung von Freifläche auf dem Anwesen Fl.Nr. 78/2 Gemarkung Bischofsheim i.d.Rhön.

TOP 4 Bewilligung von Fördermitteln nach dem Kommunalen Förderprogramm zur Durchführung privater Baumaßnahmen im Sanierungsgebiet "Altstadt" für das Anwesen Kirchplatz 2

Der Eigentümer des Anwesens Kirchplatz 2 beabsichtigt die Gebäudefassade energetisch zu sanieren und neu zu verputzen. Die geplante Maßnahme wurde mit dem Architekturbüro Bergmann abgestimmt und die beantragte denkmalschutzrechtliche Erlaubnis wurde bereits erteilt. Der Stadtrat stellte fest, dass die Fördervoraussetzungen für das Anwesen Kirchplatz 2 vorliegen und bewilligte eine Förderung in Höhe von 20.130,00 €.

TOP 5 Bewilligung von Fördermitteln nach dem Kommunalen Förderprogramm der Stadt Bischofsheim i.d.Rhön für Investitionen zur Revitalisierung der Ortskerne für das Anwesen An der Sorg 7

Die Eigentümerin beabsichtigt auf dem Anwesen An der Sorg 7 das bestehende Wohnhaus und den Gartenschuppen abzureißen und zu eigenen Wohnzwecken ein Wohnhaus als Ersatzneubau zu errichten. Das Wohnhaus wurde im Jahr 1952 errichtet. Das Gebäude steht seit dem 01.02.2020 leer. Die Fördervoraussetzungen sind somit erfüllt. Die Planung des Ersatzneubaus wurde mit dem Stadtplaner Herrn Bergmann abgestimmt. Der Stadtrat stellte fest, dass die Fördervoraussetzungen für das Anwesen An der Sorg 7 vorliegen und bewilligte eine Förderung in Höhe von 28.500,00 €.

TOP 6 Bestellung der Kassenverwalterin

Nach Art. 100 Abs. 2 Sätze 1, 2 GO hat die Gemeinde einen Kassenverwalter und einen Stellvertreter zu bestellen, soweit die Kassengeschäfte nicht von einer Stelle außerhalb der Gemeindeverwaltung besorgt werden. Nach Auffassung des

Innenministeriums obliegt die Bestellung des Kassenverwalters und seines Stellvertreters dem Gemeinderat oder einem beschließenden Ausschuss. Begründung hierfür ist, dass der Erste Bürgermeister, weil er anordnungsbefugt ist, in Kassengeschäften nicht tätig werden darf.

Frau Paula Wehner wurde mit Wirkung vom 01.04.2022 zur Kassenverwalterin bestellt.

TOP 7 Erlass der Haushaltssatzung 2022 mit Haushaltsplan, Stellenplan und Finanzplanung 2023 - 2025

Der Entwurf der Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wurde in der Klausurtagung am 04.04.2022 mit dem Schwerpunkt der Großprojekte und Anschaffungen ausführlich beraten. Die Hebesätze der Realsteuern bleiben unverändert, die Bildung von Haushaltsresten wurde bereits in der Stadtratssitzung vom 11.01.2022 beschlossen.

Das vorläufige Rechnungsergebnis 2021 beläuft sich auf 18.740.276,69 €. Der Haushaltsansatz betrug 23.591.250,00 €. Die Zuführung vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt fällt mit 1.065.045,74 € deutlich positiver als der veranschlagte Ansatz i.H.v. 470.550,00 € aus. Die geplante Rücklagenentnahme i.H.v. 115.000 € war nicht notwendig. Es konnten sogar 1.194.673,63 € der allgemeinen Rücklage zugeführt werden.

Für 2022 wurde der Verwaltungshaushalt auf 12.224.600,00 € und der Vermögenshaushalt auf 6.106.850,00 € festgesetzt. Für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind keine Kreditaufnahmen notwendig. Die größten Einnahmepositionen sind der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (2.326.500,00 €), die Schlüsselzuweisungen (2.207.000,00 €), die Gewerbesteuer (900.000,00 €) und die Grundsteuer (483.000,00 €). Als größte Ausgabepositionen sind die Personalkosten (2.287.250,00 €), die Kreisumlage (2.278.450,00 €) und die Kindergartenförderung (643.100,00 €) veranschlagt. Als größte Maßnahmen sind im Haushalt 2022 die Fahrzeugbeschaffungen für die Feuerwehren, die Generalsanierung des Kindergartens Oberweißenbrunn sowie die Sanierung/Erweiterung der Skisprungschanze Haselbach vorgesehen.

Der Stadtrat stimmte dem vorgelegten Haushaltsplan zu und beschloss die Haushaltssatzung 2022 den Finanzplan für die Jahre 2023 bis 2025.